

Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft e.V.

Richtlinien für Doppeleinreichungen bei Tagungen

Die folgenden Richtlinien gelten für Einreichungen für Fachgruppentagungen der **Fachgruppe Journalistik/Journalismusforschung**. Sie basieren auf einer Vorlage, die von der Fachgruppe Rezeptions- und Wirkungsforschung der DGPuK formuliert wurde, und wurden am 10. Mai 2018 in der Sitzung der Fachgruppe Journalistik/Journalismusforschung im Rahmen der Jahrestagung der DGPuK in Mannheim verabschiedet.

Folgende Richtlinien gelten ab sofort:

- Weiterhin sollen Einreichende auf dem Deckblatt bestätigen, dass der Beitrag in dieser Form nicht bereits in einer Publikation veröffentlicht oder auf einer wissenschaftlichen Tagung präsentiert wurde (Selbstverpflichtung).
- Dies wird *erstens hinsichtlich formaler Kriterien* zum Ablauf und zur Zuständigkeit konkretisiert:
 - O Wenn Reviewer*innen eine mögliche Doppeleinreichung erkennen, melden sie diese den Organisator*innen des Reviewverfahrens (i. d. R. die FG-Sprecher*innen), die dann den Dialog mit den Autor*innen suchen, um den Sachverhalt zu klären. Die Entscheidung über die weitere Begutachtung oder den Ausschluss des Beitrags liegt bei den Organisator*innen des Reviewverfahrens.
- Es wird zweitens bezüglich inhaltlicher Kriterien konkretisiert:
 - Ein Beitrag gilt als bereits veröffentlicht, wenn...
 - ...zahlreiche publizierte Passagen mit der Einreichung identisch sind und/oder wenn die Mehrheit der Ergebnisse bereits publiziert wurde.
 - o Ein Beitrag gilt als bereits auf einer wissenschaftlichen Tagung präsentiert, wenn...
 - …auf einer anderen deutschsprachigen wissenschaftlichen Tagung, deren Zielgruppe sich mit den Teilnehmer*innen der Fachgruppentagung (partiell) überschneidet,
 - zahlreiche Passagen aus der Einreichung mit der einer anderen (bereits akzeptierten oder im Review befindlichen) Tagungseinreichung identisch sind
 - und/oder die Mehrheit der Ergebnisse der Einreichung bereits vorgestellt wurden.
- Maßgeblich für die Entscheidung ist der Inhalt der Einreichung (nicht die Intention der Autor*innen).